



NATIONALE  
STELLE  
ZUR  
VERHÜTUNG  
VON  
FOLTER

# Besuchsbericht

Maßregelvollzug Taufkirchen

(Forensische Psychiatrie)

Besuch vom 13. April 2022

Az.: 233-BY/2/22

## Inhalt

A	Informationen zur besuchten Einrichtung und zum Besuchsablauf.....	2
B	Informationen zum Umgang der Einrichtung mit der Corona-Pandemie .....	3
C	Positive Beobachtungen .....	3
D	Feststellungen und Empfehlungen.....	4
I	Ausgleich einschränkender Maßnahmen.....	4
II	Einsicht in den Toilettenbereich .....	4
III	Grundsatz der Einzelunterbringung .....	4
IV	Informationen über die Unterbringung.....	5
1	Aushändigung von Informationen .....	5
2	<i>Aufklärung über Rechte</i> .....	5
3	<i>Hausordnung</i> .....	5
4	<i>Sprachbarriere</i> .....	5
V	Präventive Quarantäne .....	6
E	Weitere Vorschläge zur Verbesserung der Unterbringungssituation .....	6
I	Kollektive Strafmaßnahmen.....	6
II	Optische Überwachung.....	6
III	Zimmerausstattung.....	7
F	Weiteres Vorgehen.....	7

### **A Informationen zur besuchten Einrichtung und zum Besuchsablauf**

Die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter ist der Präventionsmechanismus nach Artikel 3 des Fakultativprotokolls der Vereinten Nationen zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (OPCAT). Sie hat die Aufgabe, zum Zweck der Wahrung menschenwürdiger Unterbringung und Behandlung im Freiheitsentzug regelmäßig Orte der Freiheitsentziehung zu besuchen, die Aufsichtsbehörden auf Missstände aufmerksam zu machen und gegebenenfalls Verbesserungsvorschläge vorzulegen.

Im Rahmen dieser Aufgabe besuchte eine Delegation der Nationalen Stelle am 13. April 2022 die kbo-Klinik für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie in Taufkirchen.

Zum Besuchszeitpunkt war die Forensische Klinik mit 215 Patientinnen, stationär untergebracht, vollbelegt. Es werden in der Klinik ausschließlich Frauen, die entsprechend dem Strafvollstreckungsplan aus ganz Bayern stammen, behandelt.

Die Besuchsdelegation kündigte den Besuch zwei Tage zuvor im Zentrum Bayern Familie und Soziales, Amt für Maßregelvollzug an und traf gegen 9:30 Uhr in der Klinik ein.

In einem Eingangsgespräch erläuterte die Besuchsdelegation den Besuchsablauf und bat um die Zusammenstellung verschiedener besuchsrelevanter Dokumente. Die Delegation besichtigte mehreren Stationen, darunter die Station F1 im Covid-Beobachtungsbereich, einen

Kriseninterventionsraum (KIR) mit Fixiermöglichkeit und einen Time-Out-Raum, sowie den Außenbereich der Einrichtung.

Die Besuchsdelegation führte vertrauliche Gespräche mit dem Betriebsratsvorsitzenden und mit mehreren Patientinnen, darunter Patientinfürsprecherinnen einer Station. Die Klinikleitung und die Mitarbeitenden der Klinik standen der Besuchsdelegation während des gesamten Besuchs für Rückfragen zur Verfügung.

## **B Informationen zum Umgang der Einrichtung mit der Corona-Pandemie**

Bei externen Besucherinnen und Besuchern wird ein PoC „Schnelltest“ durchgeführt, so wie es auch bei der Besuchsdelegation der Fall war. Die Einrichtung macht hierbei über die jeweils geltenden Infektionsschutzregeln hinaus von ihrem Hausrecht Gebrauch.

72% der Patientinnen sowie die überwiegende Mehrheit des Personals<sup>1</sup> seien nach Angabe der Einrichtungseitung gegen das Coronavirus geimpft. Neu aufgenommene Patientinnen, bei denen keine Sicherheit besteht, dass vor der Aufnahme in die Klinik bestimmte Standards eingehalten wurden, werden bei der Aufnahme für zehn Tage in Zimmerquarantäne untergebracht. Während dieser Zeit besteht eine ärztliche Versorgung sowie Kontakt zum Pflegepersonal.

Als einzige Ausgleichsmaßnahme für Quarantäne-Patientinnen wurde ermöglicht Handys auf den isolierten Zimmern zu behalten.

## **C Positive Beobachtungen**

Positiv hervorzuheben ist der allgemeine Eindruck vom Gebäude ohne sichtbare Sicherheitsvorkehrungen und mit hellen und geräumigen Räumlichkeiten, was für ein entspannteres Einrichtungsklima sorgt und zur angenehmen Stimmung auf den Stationen bzw. zum freundlichen Umgang zwischen Personal und Patientinnen beiträgt.

Es wird ebenfalls begrüßt, dass kein uniformiertes Sicherheitspersonal am Empfang bzw. Eingang beschäftigt wird und dass die Mitarbeitenden ein Namensschild tragen.

Weiterhin ist positiv aufgefallen, dass kein Nachteinschluss stattfindet, was im Sinne der Behandlungskontinuität ist.

Alle Kriseninterventionsräume sind mit herausfordernden Möbeln ausgestattet, was der betroffenen Patientinnen die Möglichkeit gibt, eine normale Sitzposition einzunehmen. Begrüßenswert ist ebenfalls die Installation einer Uhr in einigen KIR, die zur Normalisierung der belastenden Situation beitragen kann.

Die Klinik verfügt über einen Time-Out-Raum, der mit ruhiger Musik und Beleuchtung ausgestattet ist, was Patientinnen im erregten Zustand helfen und Zwangsmaßnahmen wie z.B. Fixierungen vermeiden kann.

Abschließend ist zu begrüßen, dass die Räume im Erdgeschoß barrierefrei sind und somit die Anforderung von § 4 des Gesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen erfüllt ist.

---

<sup>1</sup> Seit Mitte März 2022 gilt auch für die Beschäftigten der Klinik eine bundesweite Impfpflicht im Gesundheitswesen; Vgl. Bundesgesetzblatt vom 11.12.2021, Nr. 83.

## D Feststellungen und Empfehlungen

### I Ausgleich einschränkender Maßnahmen

Die Besuchsdelegation hat festgestellt, dass keine umfangreichen Ausgleichmaßnahmen während der Corona-Pandemie stattgefunden haben. Videotelefonie wurde nur in geringem Umfang ermöglicht

Diese Möglichkeit der Kommunikation, die vielerorts eingeführt und ausgeweitet wurde, sollte verstärkt zur Verfügung stehen.

Es ist darauf zu achten, Einschränkungen in ausreichendem Maße auszugleichen, so etwa durch die Anpassung und Ausweitung von Kommunikationsmöglichkeiten und Freizeitbeschäftigungen.

### II Einsicht in den Toilettenbereich

Die besichtigten Kriseninterventionsräume können vollständig kameraüberwacht werden. Der Sanitärbereich ist in manchen KIR von der Tür aus einsehbar.

Auch in Forensischen Psychiatrien ist die Privat- und Intimsphäre zu wahren. Dies gilt ebenso für Personen, die in Kriseninterventionsräumen untergebracht sind.

Um die Persönlichkeitsrechte der Patientinnen zu schützen, soll die Toilette in den Krisenräumen beispielsweise durch eine Schamwand nicht direkt einsehbar sein.

Eine Überwachungskamera muss so angebracht sein, dass der Toilettenbereich nicht oder nur verpixelt auf dem Monitor abgebildet wird. Allenfalls bei einer Unterbringung aufgrund akuter Selbstverletzungs- oder Suizidgefahr erscheint eine im Einzelfall abgewogene, begründete und nachvollziehbar dokumentierte Entscheidung denkbar, einen Raum ohne Einschränkung zu überwachen. Es wäre zudem wünschenswert, dass nur Personen desselben Geschlechts die Überwachung des unverpixelten Toilettenbereichs vornehmen.

### III Grundsatz der Einzelunterbringung

Auf einer Station hat die Besuchsdelegation festgestellt, dass mehrere Zimmer dreifach belegt sind – und einige Einzelzimmer seien laut Einrichtungsleitung doppelbelegt. Ein Neubau mit einer Mindestanzahl von Einzelzimmern sei in Planung.

Selbst bei ausreichender Zimmergröße ist eine Belegung mit drei und mehr psychisch kranken Personen nicht zielführend. Die mangelnde Privatsphäre kann Aggressionen auslösen und Zwischenfälle provozieren.

Die Nationale Stelle ist der Auffassung, dass eine regelmäßige Unterbringung in Einzelräumen gesetzlich vorgesehen werden soll. Zukünftige Bauvorhaben sollen ebenfalls eine Einzelbelegung ermöglichen. Im Rahmen von Um- oder Neubauten sollen die Zimmer generell für eine geringere Anzahl an Patientinnen ausgerichtet werden.

## IV Informationen über die Unterbringung

### *1 Aushändigung von Informationen*

In der Unterlage „Bestätigung der Belehrung über die Rechte und Pflichten“ wird darauf hingewiesen, dass wichtige Dokumente (z.B. das Bayerische Maßregelvollzugsgesetz, die Hausordnung, etc.) nur beim Personal eingesehen werden können. Hierfür ist es wichtig, dass vor allem die Hausordnung jederzeit in Ruhe im eigenen Raum und unabhängig von Anfragen beim Personal eingesehen werden kann, da die Informationstafeln im Flur z.T. unübersichtlich oder lückenhaft waren.

Die Hausordnung soll allen Patientinnen bei der Aufnahme ausgehändigt werden.

### *2 Aufklärung über Rechte*

Eine 52-seitige Broschüre mit dem Titel „Hinweise für untergebrachte Personen im Maßregelvollzug“ wird vom Amt für Maßregelvollzug eingeführt. Diese Informationen sind umfangreich, zum Teil in technischer Sprache geschrieben und können auf die Patientinnen abschreckend wirken und die Hemmschwelle zur Wahrung ihrer Rechte anheben. Aus Sicht der Nationalen Stelle ist eine verständliche, umfassende und schriftliche Aufklärung über die Rechte der Personen in geschlossenen Einrichtungen unverzichtbar.

Alle Patientinnen sind über ihre Rechte aufzuklären. Die Nationale Stelle würde es begrüßen, wenn die Rechtaufklärung auch in leicht verständlicher bzw. in Leichter Sprache verfasst würde.

### *3 Hausordnung*

Die Hausordnung für die Forensischen Kliniken des kbo-IAK ist in einer sehr technischen Sprache geschrieben. Im Maßregelvollzug sind üblicherweise Menschen mit psychischen Einschränkungen und Behinderungen untergebracht, für die die entsprechenden Texte nicht zwingend leicht verständlich sind.

Insbesondere in geschlossenen psychiatrischen Einrichtungen ist es wichtig, dass die Patientinnen die Regeln und Strukturen der Einrichtung kennen und verstehen und gesetzte Grenzen für sie transparent sind. Dies kann sich deeskalierend auswirken und die Vermeidung von individuellen Krisensituationen sowie von Konflikten zwischen Patientinnen unterstützen.

Auch im Hinblick auf die veränderte Patientenpopulation mit Migrationshintergrund sollte die Hausordnung für alle Patientinnen verständlich sein, da einige Patientinnen der deutschen Sprache nur sehr bedingt mächtig sind.

Die Hausordnung soll in verschiedenen Sprachversionen, auch in Leichter Sprache, verfasst werden.

### *4 Sprachbarriere*

Der Besuchsdelegation wurde mitgeteilt, dass Patientinnen mit geringen oder nicht vorhandenen Deutschkenntnissen seit Beginn der Corona-Pandemie kein Deutschunterricht angeboten wird, da externe Lehrkräfte aufgrund hygienischer Bestimmungen nicht in die Klinik gelassen werden.

Die Therapiesprache in der Einrichtung ist ausschließlich Deutsch. Geringe Sprachkenntnisse führen zu Sprachbarrieren und zur Einschränkung von Behandlungsmöglichkeiten, da Gespräche einen wichtigen Teil der Therapie darstellen.

Umfangreiche Sprachkurse sollten als Voraussetzung für eine Teilnahme an den therapeutischen und medizinischen Maßnahmen verstanden werden.

Um Sprachbarrieren entgegenzuwirken und um eine Teilnahme an den Behandlungsangeboten zu ermöglichen, soll die Sprachkompetenz der Patientinnen stärker gefördert werden.

## V Präventive Quarantäne

Die Dauer der Covid-Quarantäne für Patientinnen, die nicht direkt aus einer anderen Einrichtung gebracht wurden, beträgt zehn Tage und ist somit mit der Quarantäne aus anderen Orten der Freiheitsentziehung Bayerns abweichend. In anderen Einrichtungen hat die Nationale Stelle kürzere Quarantäne beobachtet, wie z.B. fünf Tage im Maßregelvollzug Kaufbeuren.

Die Dauer einer sogenannten Präventivisolierung soll im Rahmen der medizinischen Notwendigkeit so kurz wie möglich gestaltet sein bzw. der geringste Eingriff soll vorgezogen werden. Es ist darauf zu achten, dass Isolierungen nur solange aufrechterhalten werden, wie das Risiko einer möglichen Weiterverbreitung des Virus nicht durch andere Maßnahmen, wie etwa Testungen, ausgeschlossen werden kann.

Zur Vermeidung von Nachteilen, die durch die Unterbringung unter Quarantänebedingungen entstehen können, sollen alle erforderlichen Maßnahmen getroffen werden, die mit den Zwängen der Pandemie vereinbar sind. Dazu zählen u.a. die Möglichkeiten zu hygienekonformen Kontakten zu anderen Personen, Kontaktmöglichkeiten nach außen und eine verstärkte Betreuung der neuzugegangenen Patientinnen.

## **E Weitere Vorschläge zur Verbesserung der Unterbringungssituation**

### I Kollektive Strafmaßnahmen

Der Besuchsdelegation wurde mitgeteilt, dass als Reaktion auf Zwischenfälle kollektive Strafmaßnahmen von der Einrichtung gegen eine Station getroffen wurden. Dies verletzt den Grundsatz der Einzelfallprüfung sowie der Individualisierung der Bestrafung und der Therapie.

Von einer kollektiven Strafmaßnahme, im Rahmen derer alle Patientinnen am vollständigen Teilhaben des Klinikalltags gehindert werden, sollte abgesehen werden.

### II Optische Überwachung

Der Bildschirm zur optischen Überwachung eines Isolierraumes ist in einem Stationsraum so eingestellt bzw. verspiegelt, dass die angezeigten Bilder nur aus einem bestimmten Blickwinkel zu sehen sind. Dies hindert das Personal daran, die Videoüberwachung während eines normalen Dienstablaufs gewährleisten zu können.

Es ist zwar wichtig, dass Vorkehrungen wie z.B. Sichtschutzfolie die Sicht von Unbefugten auf den Monitor verhindern und somit die Privatsphäre von Patientinnen schützen, die sich in Isolation

befinden. Es sollte dennoch nach Lösungen gesucht werden, einen regelmäßigen Blick auf den Bildschirm in einer für das Personal normalen Steh- oder Sitzposition zu ermöglichen.

### III Zimmerausstattung

Die Besuchsdelegation hat beobachtet, dass die Patientinnenzimmertüren nicht von innen abschließbar sind, so dass sie für alle anderen Patientinnen zugänglich sind.

Die Nationale Stelle würde es begrüßen, wenn Möglichkeiten geschaffen würden, die es den Patientinnen ermöglichen, ihre Zimmertüren vor anderen Patientinnen zu verschließen.

Hierzu könnte beispielsweise an der Außenseite der Tür ein Knauf und an der Innenseite ein üblicher Türgriff angebracht werden.

### **F Weiteres Vorgehen**

Die Nationale Stelle bittet das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales zu den im Bericht angeführten Punkten Stellung zu nehmen und sie über das weitere Vorgehen zu unterrichten.

Die Ergebnisse des Besuchs werden in den Jahresbericht 2022 aufgenommen, den die Nationale Stelle an die Bundesregierung, die Landesregierungen, den Deutschen Bundestag und die Länderparlamente richtet. Außerdem werden Bericht und Stellungnahme ohne Namen von Personen auf der Homepage der Nationalen Stelle verfügbar gemacht.

Wiesbaden, 30. Juni 2022